



## Schutzkonzept IG -TT

TENNIS   
THIERACHERN  
INTERESSENGEMEINSCHAFT

Version 3.0, 27. April 2021

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter**

Christian Daumüller

Mühlestrasse 30

3634 Thierachern

Tel. 079 333 30 07

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

## Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- Einhalten der Hygienevorschriften des BAG
- Social Distancing (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der Maskenpflicht
- Rückverfolgbarkeit von Kontakten. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Information der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für die Interessengemeinschaft Tennis Thierachern (IG-TT) ist <b>Christian Daumüller</b> , Mühlestrasse 30, 3634 Thierachern, Mail: <a href="mailto:info@ig-tt.com">info@ig-tt.com</a> , Mobile: 079 333 30 07

### 1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
<b>Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• WC, Türgriffe und andere Flächen innerhalb der WC-Anlage sowie der Schlüssel zur WC-Anlage, werden durch die Benutzer selbständig gereinigt und wo nötig desinfiziert. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel ist auf dem WC vorhanden.</li><li>• Clubhaus inkl. der Garderobenbereich ist offen und zugänglich.</li></ul>
Pflege der Plätze wird wie bisher durch die Platzwarte sichergestellt. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

### 1.3 Social Distancing

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Auf einem Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger und **für Aussenplätze gilt diese Beschränkung nicht.**

## 1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
<b>Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</b>
Vorgängige Platzreservierungen werden durch ein Reservations-System sichergestellt. Die Reservation der Plätze kann entweder über die Homepage oder via App gebucht werden. <b>Eine Reservation ist zwingend!</b>

## 1.6 Maskenpflicht

- Nur beim Tennisspielen in der Halle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter im Doppel eine Gesichtsmaske tragen. Im Einzel (drinnen und draussen) und im **Doppel draussen** gibt es **keine Maskenpflicht.**
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 1.7 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen **dürfen nicht** am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.8 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Über die neuen Schutzmassnahmen für die IG-TT gültig ab 19. April 2021, wurden alle Mitglieder per Mail informiert. Das adaptierte Schutzkonzept kann über die Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

- Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.
- Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.
- Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Anlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

### Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Dieses Dokument wurde auf der Basis des Schutzkonzeptes von Swisstennis erstellt und angepasst an die Verhältnisse des Tennis Clubs IG-TT.

Die Mitglieder wurden über das neue Schutzkonzept schriftlich informiert und können das Dokument entsprechend über die Homepage herunterladen.

Im Namen des Vorstandes und im Interesse aller Mitglieder und Gäste appellieren wir an alle Tennisspielende sich an dieses Schutzkonzept zu halten und entsprechend Rücksicht und gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Vielen Dank

Euer Vorstand IG-TT

27. April 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Daumüller', written in a cursive style.

COVID-19-Beauftragter  
Christian Daumüller